



## **Kurzinformation zum Projekt**

### **„Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie“ (Hilfesystem 2.0)**

#### **für den Projektstrang II Dolmetschung/Fortbildung**

##### ***Wer kann Zuwendungen beantragen?***

Als Zuwendungsempfänger\_innen kommen nichtstaatliche Organisationen (juristische Personen des Privatrechts) und öffentliche Träger\_innen (juristische Personen des öffentlichen Rechts) in Betracht, die Aufgaben im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder wahrnehmen.

Träger\_innen von Frauenhäusern, Frauenschutzwohnungen und Fachberatungsstellen mit einem Schwerpunkt zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen können Zuwendungen beantragen.

Zu den Fachberatungsstellen zählen insbesondere Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt und Interventionsstellen.

Die Träger\_innen müssen organisiert sein bei

- Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)
- Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen e.V. (bff)
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK)

oder

- Träger\_innen weiterer Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen und Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen sein, die eine regelmäßige Förderung von Ländern und/ oder Kommunen erhalten.



Jede\_r Träger\_in kann für jede seiner\_ihrer Einrichtungen (Frauenhaus, Frauenschutzwohnung und/oder Fachberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen) jeweils einen Antrag einreichen.

### ***Was kann beantragt werden?***

Die beantragten Zuwendungen müssen sich aus einem Sonderbedarf durch die Corona-Pandemie ergeben.

Zuwendungsfähig sind Honorare für die Nutzung professioneller Dolmetschdienste für die Unterstützung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen während der Corona-Pandemie. Zuwendungsfähig sind außerdem Ausgaben für Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter\_innen für die digitalen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie.

In folgenden Bereichen können Fortbildungen insbesondere durchgeführt werden:

- Telefonische Beratung und Onlineberatung (Chat und Video)
- Einsatz von Videokonferenzsystemen und E-Learning-Programmen
- Einsatz von Social Media und Websites
- Organisation von digitalen Veranstaltungen
- Datenschutz und Datensicherheit

### ***Wie läuft das Zuwendungsverfahren ab?***

#### Im Vorfeld der Förderung

- Registrierung und Antragstellung im Online-Portal ProDaBa2020
- Anträge müssen für 2020 bis **16.11.2020** und für 2021 bis **26.02.2021** auch postalisch bei gsub mbH eingehen

#### Nach positiver Antragsprüfung

- Abschluss eines Weiterleitungsvertrags mit FHK



- Mittel können über das Online-Portal angefordert werden. Mittelanforderungen müssen für 2020 bis **04.12.2020** und für 2021 bis **31.05.2021** auch postalisch bei gsub mbH eingehen
- Verausgabung der Mittel: Kauf der Ausstattung bzw. Abschluss von Honorarverträgen. Ausgaben müssen für 2020 bis **31.12.2020** und für 2021 bis **30.06.2021** belegmäßig entstanden und bezahlt worden sein

#### Nach Abschluss der Förderung

- Verwendungsnachweise (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) müssen für 2020 bis **28.02.2021** und für 2021 bis **30.08.2021** über das Online-Portal erstellt werden

#### ***Mehr Informationen zum Projekt:***

[www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/hilfesystem-20](http://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/hilfesystem-20)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend